

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 52 (1992-1993)
Heft: 9: Musik - Musikerziehung : was Sie schon immer wissen wollten

Artikel: Zwei Schulen - eine Idee!? : zu den Chancen einer Zusammenarbeit zwischen Musik- und Volksschule
Autor: Albrecht, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zu den Chancen einer Zusammenarbeit zwischen Musik- und Volksschule

Zwei Schulen – eine Idee!?

Gibt es Gemeinsamkeiten in der Arbeit und den Zielen der Volksschule und der Musikschule auf dem Gebiet der musikalischen Erziehung? Sind gemeinsame Tätigkeiten und somit das gemeinsame Verfolgen von Zielen überhaupt von Wichtigkeit? Diese und ähnliche Fragen will der folgende Artikel aufgreifen und nach Antworten dazu suchen.

Gewichte verschieben

Das rasante Vordringen von Wissenschaft und Technik hat unsere Lebenswelt nicht nur positiv verändert, sondern unter anderem zu besorgniserregenden Einengungen unseres Erfahrungsraumes geführt. Wo Wissen, Ökonomie,

Christian Albrecht, Landquart, Schul- und Kirchenmusiker; Leiter der Musikschule Landquart und Umgebung

Rationalität, Normierung und Effektivität zu dominierenden Wertmassstäben werden, wo Erleben zum Konsumgut degradiert wird, können sich kreative, emotionale und soziale Grundbedürfnisse nicht angemessen entfalten. Daraus resultieren Leistungsstörungen, Versagensängste, Konzentrationsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die heute bei vielen Schülern festzustellen sind.

Angesichts dieser Entwicklung ist bei der Unterrichtung, Erziehung, Therapie und der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen der Ruf nach einer stärkeren Gewichtung musischer Betätigung laut geworden, die in der Musik auf das ganzheitlich-elementare Erleben ausgerichtet ist und die seelischen, körperlichen und geistigen Kräfte gleichermaßen fördert. Indiz für eine solche Entwicklung ist der Aufschwung, den die Musikschulen während der

letzten Jahre in der ganzen Schweiz, so auch im Kanton Graubünden, erlebten.

Zeitgleich mit der Entwicklung der Musikschulen als einer ausserschulischen Institution, bildeten sich auch im Bereich der Volksschule Denkansätze, wonach lebendiges, sinnvolles und eigenkreatives Lernen immer wichtiger werden sollte. Es gibt keine Unterscheidung zwischen musischen und anderen Fächern, weil eine lebendige, kreative und sinnmachende Schule nur auf eben diesen musischen Elementen aufgebaut werden kann.

Die Berührungspunkte zwischen Volksschule und Musikschule auf dieser Ebene sind offensichtlich und liegen sich eher näher als noch vor zehn oder zwanzig Jahren.

Eine Annäherung zwischen Musik- und Volksschule hat sich auf ideellem Gebiet aufgrund neuerer Denkansätze bezüglich des Lernens ergeben. Weitere Ergänzungen im gegenseitigen Arbeitsfeld drängen sich auf.

Musikschule und Volksschule arbeiten im Bereich der Musikerziehung – so kann man folgern – letztlich auf ähnliche Ziele hin. Dennoch sind einige Unterschiede festzustellen. Trotzdem: zwei Institutionen, die dem *Menschenrecht*

auf *musikalische Bildung* zum Durchbruch verhelfen sollen, müssen koordinieren und kooperieren, müssen Absprachen über ihre Aktivitäten suchen und ihre Feinziele aufeinander abstimmen.

Musikunterricht in der Volksschule: elementar und grundlegend

Die Volksschule hat den generellen Auftrag, alle ihr zugewiesenen Kinder zu unterrichten. Der Unterricht erfolgt in Klassenstärke, für deren Zusammensetzung beinahe ausschliesslich das Alter der Schüler bestimmend ist. Der Unterricht ist obligatorisch.

Der Musikunterricht in der Volksschule richtet sich also *an alle Schüler*; er muss deshalb auch *im (kognitiven und manuellen) Horizont aller* liegen. Er kann nur Inhalte vermitteln, die methodisch innerhalb einer Grossgruppe (Klasse) zu erarbeiten sind.

Solcherart hat dieser Musikunterricht die Chance, alle Schulpflichtigen zu erreichen, was wiederum die Folgerung ergibt, dass er deshalb *grundlegenden und einführenden Charakter* haben muss. Er hat die wachen, kritischen Musikkonsumenten / Musikhörer im Sinn: nur der bewusst, aktiv und differenziert hörende Schüler kann Musik adäquat geniessen und eine Resistenz gegen die akustische Umweltverschmutzung entwickeln, zu welcher nicht nur krankmachender Lärm, sondern ebenso sehr die manipulierende, funktionale Hintergrundmusik gehört.

Der Musikunterricht in der Volksschule hat die generelle Musikalisierung, insbesondere auf dem Gebiet der kritischen Hör- und Wahrnehmungsschulung, zur Aufgabe. Die Unterrichtsziele sind eher allgemein, elementar, grundlegend und einführend zu formulieren.

Musikunterricht in der Musikschule: ver- tiefend und spezialisierend

Die Angebotspalette des Unterrichts an unseren Musikschulen kann von jedem Schulpflichtigen freiwillig genutzt werden; der Unterricht ist zudem mit einem von Musikschule zu Musikschule erheblich stark differierenden Schulgeld zu bezahlen. Der Unterricht findet im Gegensatz zu jenem in der Volksschule zu einem überwiegenden Teil als Einzelunterricht, manchmal auch in Kleingruppen statt. Bereits aus dieser Struktur ergibt sich die Möglichkeit, differenzierter auf die Voraussetzungen, Wünsche und Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler einzugehen. Dieser Musikunterricht hat daher *spezialisierenden und vertiefenden Charakter*.

Es scheint selbstverständlich, dass der Zugang zur Institution Musikschule allen Interessierten offenstehen muss. In diesem Sinn nehmen Volksschule und Musikschule ihre öffentliche Verantwortung für eine allgemeine, aber auch für eine spezielle Musikalisierung und Kultivierung grosser Bevölkerungskreise wahr. Rezessionsbedingte Sparübungen im schulischen Bereich fördern die Entkultivierung breiter Schichten der Bevölkerung und erhebliche Qualitätseinbussen in der ausserschulischen Musikerziehung auf dem Buckel der Auszubildenden.

Widmet sich die Volksschule der Erziehung zur und mit Musik, strebt die Musikschule eine Musikerziehung im Sinne der diffe-

renzierten, vertiefenden Kompetenzerwerbs an. Die Chance der Freiwilligkeit einerseits, das finanzielle Engagement andererseits lassen die Musikschule oft in einem falsch verstandenen, elitären Licht erscheinen. Ihre Strukturen müssen deshalb immer wieder darnach ausgerichtet werden, dass sie eine Bildungseinrichtung für alle ist, ohne die Begabtenförderung zu vernachlässigen.

Berührungspunkte

Es wäre zu billig, an dieser Stelle betreff der Zusammenarbeit zwischen Volks- und Musikschule zu klagen oder zu fordern. Es sollen vielmehr Unterrichtsinhalte, personelle Konsequenzen und organisatorische Möglichkeiten herausgearbeitet werden, welche die aufgezeigten Charakteristika von Musikunterricht in Volks- und Musikschule zum Nutzen der Kinder berücksichtigen.

Unter den inhaltlichen Aspekten sticht insbesondere die *Musikalische Grundschule* ins Auge. Als elementarer Einstieg in die Musik überhaupt ist sie dazu prädestiniert, intensivster Berührungspunkt beider Institutionen zu sein. *Die Musikalische Grundschule muss unbedingt Angelpunkt der Musikerziehung werden – integriert in den obligatorischen Fächerkanon der ersten Volksschuljahre* und vorbereitend auf den nachfolgenden Musikunterricht in Musik- und Volksschule.

Im Bereich der personellen Fragestellungen kann man zwei Berührungspunkte exemplarisch aus dem Komplex herauslösen. Zum einen mit Blick auf die Persönlichkeit des Schülers: im Klassenlehrer findet der Musiklehrer einen kompetenten Ansprechpartner für alle wichtigen und entscheidenden Fragen zum Schüler und seiner je gegenwärtigen allgemein-psychischen Verfassung. Zum anderen: im Musiklehrer findet der Klassenlehrer den fachkompetenten Bera-

ter für musikspezifische Fragestellungen. Es gilt, den gegenseitigen fachlichen Vorsprung zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich sollen – und damit sind die organisatorischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit angesprochen – Instrumentarien, Medien und Räume gemeinsam benutzt werden. Revierabgrenzungen sind bei den nicht üppigen finanziellen Mitteln besonders lächerlich und kontraproduktiv.

Ebenfalls in diesen Bereich gehört die musikalische Umrahmung von Schulfesten und öffentlichen Anlässen. Natürlich sollen diese durch die Musikschule mitgetragen werden – ideell und personell.

Die musikalische Bereicherung von Anlässen der Volksschule muss von der Musikschule mitgetragen werden. Der Musikunterricht in der Volksschule könnte sich dann verstärkt seiner grundlegenden Aufgabe widmen, nämlich die allgegenwärtige Hörwirklichkeit zu durchleuchten und auf die kritische, selbstbestimmte Teilnahme am Musikleben vorzubereiten, anstatt Weihnachts- und andere Feiern mit einem musikalischen Goldrahmen versehen zu müssen und seine Legitimation als Schulfach darauf zu stützen. Im Mathematik-Unterricht wird schliesslich auch nicht alles dem einzigen Ziel unterworfen, die Weihnachtsfeier mit einem öffentlichen Kopfrechnen zu bereichern.

Die Zusammenarbeit beginnt im Kleinen; sie ist auf jeden Fall eine Bereicherung für beide Beteiligten. Helfen wir dort, wo wir spüren und wissen, dass unsere Hilfe für das musikalische Geschehen der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden förderlich ist.